



Satzungs- und Verordnungsblatt

der Stadt Memmingen SVBI

Amtsblatt für die Stadt Memmingen

Herausgeber und Druck
Stadt Memmingen
Marktplatz 1
87700 Memmingen

Nr. 8

Memmingen, 27. Mai 2011

53. Jahrgang

Datum	Inhalt	Seite
25.05.2011	Bekanntmachung über das Stichprobenmonitoring nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie in Bayern Artengruppe Schmetterlinge	38
20.05.2011	Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben - Ländliche Entwicklung - geplantes Unternehmensverfahren Benningen II Gemeinde Benningen Landkreis Unterallgäu Nr. B-V 7533-0 Informationsversammlung zur Flurneuordnung - Bekanntmachung und Ladung	39

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

Bekanntmachung
über das Strichprobenmonitoring nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie in Bayern
Artengruppe Schmetterlinge

Vom 25. Mai 2011

Artikel 11 der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) verpflichtet die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, den Erhaltungszustand der besonders schutzwürdigen Lebensräume, Tier- und Pflanzenarten (nach Anhang I bzw. II und IV der FFH-RL) von gemeinschaftlichem Interesse zu überwachen (Monitoring). Gemäß Artikel 17 der FFH-RL erstellen die Mitgliedstaaten alle sechs Jahre einen Bericht mit den wichtigsten Ergebnissen dieses Monitorings. Die Europäische Kommission bewertet auf der Grundlage dieser Berichte die Fortschritte bei der Verwirklichung in der Richtlinie genannter Ziele.

Bund und Länder haben sich darauf geeinigt, den Erhaltungszustand der Lebensräume und Arten in Deutschland über eine einfache Stichprobe zu ermitteln und zu dokumentieren. Die Probeflächen werden zufällig aus den bayernweit bekannten Vorkommen der jeweiligen Schutzgüter ermittelt. Die Probeflächen können sowohl innerhalb als auch außerhalb von FFH-Gebieten liegen.

Zuständig für Kartierungen von Lebensraumtypen und Arten des Offenlands ist das Bayerische Landesamt für Umwelt (LfU).

Im Gebiet der Stadt Memmingen befindet sich mindestens eine Probefläche der folgenden **Schmetterlingsarten:**

Gelbringfalter (Loping achine), Skabiosen-Scheckenfalter (Euphydryas aurinia).

Diese Probeflächen sollen im Auftrag des LfU im Zeitraum Mai 2011 bis August 2012 untersucht werden. Die Untersuchungen haben keinerlei Konsequenzen für die Grundeigentümer und Nutzungsberechtigten und führen auch nicht zu Beeinträchtigungen der Flurstücke.

Für weitere Auskünfte steht die Stadt Memmingen - untere Naturschutzbehörde - (Telefon 850 601) zur Verfügung.

Memmingen, 25. Mai 2011
STADT MEMMINGEN
Dr. Holzinger
Oberbürgermeister

SVBl 2011 Seite 38

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben
Ländliche Entwicklung
geplantes Unternehmensverfahren Benningen II
Gemeinde Benningen
Landkreis Unterallgäu
Nr. B-V 7533-0
Informationsversammlung zur Flurneuordnung
Bekanntmachung und Ladung

Das Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben hält am

**Montag, dem 06. Juni 2011, um 20:00 Uhr,
in Benningen im Vereinsraum der Sport- und Festhalle,
Pius-Winter-Str. 1**

eine

Informationsversammlung

über die Durchführung eines Flurbereinigungsverfahrens in einem Teilbereich der Gemeinde Benningen ab. Das Verfahren steht in engem Zusammenhang mit dem Bau der Ortsumfahrung Benningen (St 2013).

Hierzu werden alle Bürger eingeladen, die in dem betroffenen Gemeindegebiet von Benningen Grundeigentum haben.

Die Ladung richtet sich auch an die Grundbesitzer, die keine Landwirte sind. Die Grundeigentümer sollen an der Neuordnung des Verfahrensgebiets intensiv mitwirken. Da die Neuordnung des Verfahrensgebiets durch die Flurbereinigung von erheblicher Bedeutung ist, liegt es im Interesse der Grundeigentümer, an der Informationsversammlung teilzunehmen.

In der Versammlung werden die Grundeigentümer über Sinn und Zweck des Flurbereinigungsverfahrens, die geplanten gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen sowie über die voraussichtlich anfallenden Kosten und deren Finanzierung informiert.

Für eine Aussprache besteht ausreichend Gelegenheit.

Zu der Versammlung sind auch das Landratsamt, das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und das Staatliche Bauamt Kempten geladen, um über die in ihren Fachbereich fallenden Maßnahmen während der Flurbereinigung Aufschluss zu geben.

Krumbach, 20.05.2011
Bisle
Ltd. Baudirektor